

# Checkliste

## Allgemeine Anforderungen für private Veranstaltungen und Feiern

(nach §§ 2 und 5 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2)

Wer eine private Veranstaltung oder Feier **im privaten Wohnraum** oder dazugehörigen befriedeten Besitztum z. B. im eigenen Garten mit mehr als 10 Personen plant, muss seinen Gästen gegenüber hierfür eine Einladung aussprechen. Bei der Planung und Durchführung sind folgende Punkte zu beachten:

### 1 Hygienestandards & Abstandsgebot

- Der Mindestabstand von **1,5 Metern sollte** eingehalten werden (Abstandsgebot). 
- Begrenzung der Besucheranzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten
- Regelungen zum Einhalten des Abstandsgebots für die Gäste (z.B. zeitversetztes Ankommen der Gäste, Kennzeichnung von Laufwegen, ...)
- Regelmäßiges Reinigen von Oberflächen & Sanitäranlagen
- Alle Gäste haben sich an die übliche Hust- und Niesetikette zu halten.



### 2 Zahl der Teilnehmer

**Maximal 50 Personen (Gesamtzahl = inkl. Gastgeber) sind zulässig**



**Maximal  
50**

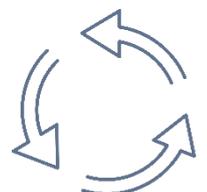
### 3 Maßnahmen des Gastgebers

- Alle zu erwartenden Gäste müssen vom Gastgeber eingeladen werden und namentlich bekannt sein.
- Kontaktdaten aller Gäste müssen erfasst und für vier Wochen aufbewahrt werden.
- Handwaschplätze mit Flüssigseife und Handtücher zur einmaligen Verwendung müssen zur Verfügung stehen. Textile Handtücher zur einmaligen Benutzung sind nur dann geeignet, wenn sie unmittelbar nach der Benutzung in einen Wäscheabwurf gegeben werden.



### 4 Lüftung

- Innenräume sollen regelmäßig gut gelüftet werden - **Frischluftzufuhr und der Luftaustausch in Innenräumen ist eine zentrale Maßnahme zur Minimierung des Infektionsrisikos.**



### 5 Was ist wichtig?

- Tanzen ist untersagt.
- Gemeinsames Singen und der Gebrauch von Blasinstrumenten ist untersagt.

